

Beschlussvorlage

01/2019/1422

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 02.07.2019
Bearbeiter: Johann Hartmann	AZ: 9520-41675

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	02.07.2019	öffentlich

Vorlage der Jahresrechnung 2018 gemäß Art.102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Anlagen:

Abschlussbild

Rechenschaftsbericht_2018